

*Mit der best. Gut*

*Jordan*

MITTEILUNGEN  
DES INSTITUTS FÜR  
ÖSTERREICHISCHE  
GESCHICHTSFORSCHUNG

LXXVIII. Band

Sonderdruck

2074538



1970

HERMANN BÖHLAUS NACHF. / WIEN-KÖLN-GRAZ

*Im Buchhandel einzeln nicht käuflich.*

# Heinrich der Löwe und das Schisma unter Alexander III.

Von Karl Jordan.

Die Haltung, die Heinrich der Löwe in den großen kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Friedrich I. und den Päpsten seiner Zeit, vor allem während des Schismas unter Alexander III., eingenommen hat, ist in der Forschung bislang sehr unterschiedlich beurteilt worden. Giesebrecht sah in ihm einen unbedingten Anhänger des Kaisers, mit dem er in der entscheidenden Phase des Schismas „ein Herz und eine Seele“ gewesen sei<sup>1)</sup>. Demgegenüber betonten Prutz und Philippson in ihren Biographien des Herzogs, daß dieser sich aus Gründen der politischen Taktik bemüht habe, die Rolle des Vermittlers zwischen den beiden Parteien zu spielen, obwohl sein eigenes Interesse und die Tradition des Welfenhauses ihn in das Lager des Papstes hätten führen müssen<sup>2)</sup>. In neuerer Zeit ist sogar die Ansicht geäußert worden, Heinrich der Löwe habe im Schisma „treu zu Alexander“ gestanden, ihn aber im entscheidenden Augenblick verlassen<sup>3)</sup>.

Diese Diskrepanz in der Forschung legt es nahe, diese auch für die Reichsgeschichte jener Jahrzehnte nicht unwichtige Frage erneut zu überprüfen. Zugleich soll die Studie ein Zeichen des Dankes für einen Gelehrten sein, der uns durch viele Arbeiten neue wichtige Erkenntnisse zur Geschichte des 12. Jahrhunderts erschlossen hat.

Eine solche Untersuchung kann jedoch nicht erst mit dem Ausbruch des Konfliktes zwischen dem Kaiser und den Päpsten einsetzen, sondern muß — wenn auch nur mit wenigen Worten — auf die früheren Beziehungen zwischen dem Herzog und dem päpstlichen Stuhl eingehen. Der erste Kontakt Heinrichs mit der römischen Kurie ergab sich, soweit wir es erkennen können, als am Ende der vierziger Jahre die Bemühungen begannen, die drei in der sächsischen Grenzmark nordöstlich der Elbe gelegenen Bistümer Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg, die bei dem großen Slavenaufstand des Jahres 1066 zugrunde gegangen waren, wieder ins Leben zu rufen.

<sup>1)</sup> Wilhelm von Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 5 (1880) 347.

<sup>2)</sup> Hans Prutz, *Heinrich der Löwe* (1865) 223; Martin Philippson, *Heinrich der Löwe* (1918<sup>2</sup>) 234 und öfter; ebenso auch Johannes Heydel, *Das Itinerar Heinrichs des Löwen*, *Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch.* 6 (1929) 48.

<sup>3)</sup> Romuald Bauerreiss, *Kirchengeschichte Bayerns* 3 (1951) 84.

Die Initiative dazu ging vom Erzbischof Hartwig von Bremen, dem zuständigen Metropolit, aus, der die Kurie für seine weitgespannten Pläne gewinnen wollte, als er im Jahre 1149 in Rom das Pallium erhielt<sup>4</sup>). Papst Eugen III. hielt es jedoch für richtiger, sich in dieser Frage zunächst mit Herzog Heinrich ins Benehmen zu setzen, und betraute mit dieser Aufgabe den Kardinaldiakon Guido, der während einer längeren Legationsreise im Sommer 1149 auch nach Sachsen kam. Damals ist er in Königslutter mit Heinrich dem Löwen zusammengetroffen, um mit ihm über die Besetzung dieser Bistümer zu beraten. Über die Ergebnisse dieser Verhandlungen ist nichts bekannt. Daß der Papst, wie man vermutet hat, damals schon dem Herzog die Investitur der Bischöfe der neuen Bistümer überlassen hat, ist ganz unwahrscheinlich. Vermutlich handelte es sich nur um eine erste Fühlungnahme<sup>5</sup>).

In die langwierigen Auseinandersetzungen, die sich jetzt zwischen dem Bremer Erzbischof und dem Herzog wegen der Besetzung der neuen Bistümer ergaben, hat die Kurie nicht eingegriffen. Erst Friedrich I. beendete diesen Streit dadurch, daß er im Juni 1154 auf einem Reichstag zu Goslar Heinrich dem Löwen die Ermächtigung gab, in Nordelbingen Bistümer zu gründen und bei ihnen das dem König zustehende Recht der Regalieninvestitur auszuüben<sup>6</sup>).

In der Folgezeit haben die Päpste die kirchlichen Maßnahmen des Herzogs in der sächsischen Grenzmark wiederholt unterstützt. Nach dem Tode Vizelins, des ersten Bischofs des wiedergegründeten Bistums Oldenburg, berief die Herzogin Clementia, die für Heinrich den Löwen während dessen Teilnahme am ersten Italienzug Friedrichs I. die Regierungsgeschäfte in Sachsen führte, zu Beginn des Jahres 1155 im Einvernehmen mit dem Herzog dessen Kaplan, den Braunschweiger Kanoniker Gerold, zum neuen Bischof von Oldenburg. Da sich Erzbischof Hartwig weigerte, diesem wegen der unkanonischen Form seiner Erhebung die Weihe zu erteilen, begab sich Gerold zum Herzog nach Italien. Heinrich erreichte es, daß Papst Hadrian IV. selbst am 19. Juni, dem Tage nach der Kaiserkrönung Friedrichs, Gerold zum Bischof weihte. Es war ein besonderer päpstlicher Gnadenweis für den Herzog, der am Tage zuvor mit seinen sächsischen Rittern einen Aufstand der Römer nach den Krönungsfeierlichkeiten niedergeschlagen hatte<sup>7</sup>).

Wenige Jahre später stellte Hadrian auf die ausdrückliche Bitte des Herzogs im Januar 1158 für das 1154 wiedergegründete Bistum Ratzeburg

<sup>4</sup>) Karl Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde 3, 1939, Neudruck 1962) 81 ff. mit Angabe der älteren Literatur; Günter Glaeske, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 60, 1962) 155 ff.

<sup>5</sup>) Jordan a. a. O. 82.

<sup>6</sup>) MGH Const. 1, 206 Nr. 147; dazu Jordan a. a. O. 6 ff. u. 85.

<sup>7</sup>) Helmold von Bosau, Cronica Slavorum c. 81 (ed. Bernhard Schmeidler, MGH SS rer. Germ. in us. schol. 1937<sup>3</sup>) 154 f.

ein Privileg aus, in dem er es in den päpstlichen Schutz nahm und seine Besitzungen bestätigte<sup>8)</sup>. Auch das unter der Schirmvogtei des Herzogs stehende Chorherrenstift Ranshofen am Inn erhielt gleichzeitig auf Heinrichs Bitte ein Schutzprivileg des Papstes<sup>9)</sup>.

Die Gesandten des Herzogs, die sich zu Beginn des Jahres 1158 in Rom aufhielten, sollten aber nicht nur diese päpstlichen Privilegien erwirken<sup>10)</sup>. Ihre wichtigste Aufgabe — und das führt uns zu unserem Thema — dürfte es gewesen sein, an einem Ausgleich in dem schweren Konflikt mitzuwirken, der im Oktober 1157 auf dem Reichstag zu Besançon zwischen Friedrich I. und der Kurie ausgebrochen war. Dabei hatte die Interpretation des Wortes „beneficium“ in dem Schreiben Hadrians IV., das die unter der Führung des Kanzlers Roland stehende päpstliche Legation überbrachte, zu einer heftigen Kontroverse geführt<sup>11)</sup>. Heinrich, der an dem Reichstag nicht teilgenommen hatte, riet ebenso, wie dies der deutsche Episkopat tat, dem Papst, in dieser Frage einzulenken. Auf diese vermittelnde Haltung des Herzogs nahm Hadrian ausdrücklich in dem Schreiben an den Kaiser Bezug, in dem er das Wort „beneficium“ im Sinne von „bonum factum“ erklärte<sup>12)</sup>. Auch Propst Gerhoch von Reichersberg hob in einem Brief an Heinrich bald darauf rühmend dessen Verdienste um die Wiederherstellung des Friedens zwischen Kaiser und Papst hervor<sup>13)</sup>.

Mit dieser Vermittlungsaktion stand der Herzog allerdings im Gegensatz zu der Politik Rainalds von Dassel, der damals zusammen mit Otto von Wittelsbach die Machtstellung des Kaisers in Ober- und Mittelitalien ausbauen und Friedrichs zweiten Italienzug vorbereiten wollte. Wenn beide

<sup>8)</sup> JL Nr. 10381 vom 21. 1. 1158.

<sup>9)</sup> JL Nr. 10385, Albert Brackmann, *Germania pontificia* 1 (1911) 204 Nr. 3 vom 29. 1. 1158.

<sup>10)</sup> Vielleicht ist auch ein Privileg Hadrians IV. für das Stift Fischbeck an der Weser vom 11. 5. 1158, JL Nr. 10407, durch die Vermittlung Heinrichs des Löwen, der die Obervogtei des Stiftes innehatte, ausgestellt; dazu Hans Goetting, Das Privileg Hadrians IV. für Fischbeck als Spezialfall der Papstdiplomatik und die Frage der Exemption des Stiftes, *Niedersächs. Jahrb.* 20 (1947) 11 ff., insbes. 29 f. u. Hans-Walter Krumwiede, Das Stift Fischbeck an der Weser (*Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens* 9, 1955) 117 f.

<sup>11)</sup> Über diese Ereignisse jetzt Walter Heinemeyer, „beneficium — non feudum, sed bonum factum“, *Arch. f. Diplomatik* 15 (1969) 155 ff.

<sup>12)</sup> Rahewin, *Gesta Friderici I. imperatoris* III 23 (ed. Georg Waitz u. Bernhard v. Simson, *MGH SS rer. Germ. in us. schol.* 1912<sup>3</sup>) 196: ad „commotionem dilecti filii nostri H(einrici) Baioariae et Saxoniae ducis duos de fratribus nostris . . . ad tuam presentiam destinamus“. Die Annahme von Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 4<sup>3-4</sup> (1913, Neudruck 1953) 230 Anm. 3, Hadrian habe mit diesen Worten den Argwohn des Kaisers gegen den Herzog erregen wollen, ist wenig wahrscheinlich; vgl. dazu schon Henry Simonsfeld, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Friedrich I.* 1 (1908) 618 Anm. 64.

<sup>13)</sup> Peter Classen, Gerhoch von Reichersberg (1960) 369 Reg. Nr. 92, Druck bei Migne, *Patrologia latina* 193, 604 Nr. 24: „Per amplius et perfectius laude dignum est, quod concordiam inter sacerdotium et regnum studes confirmare, pro qua causa diligentius peragenda te vocante, te mediante venerunt legati apostolici sedis tanquam cives apostolorum illuminare patriam portantes pacem.“

in ihrem Gesandtschaftsbericht vom Frühjahr 1158 dem Kaiser rieten, sich der Kurie gegenüber nicht nachgiebig zu zeigen und sich niemandem zu Liebe verleiten zu lassen, Gesandte des Papstes gnädig aufzunehmen, so liegt die Vermutung nahe, daß sich diese Warnung gegen Heinrich den Löwen richtete<sup>14)</sup>.

Die beiden Kardinäle Heinrich und Hyacinth, die das päpstliche Schreiben im Frühjahr 1158 dem Kaiser überbringen sollten, wurden auf ihrer Reise im Etschtal von den Grafen Friedrich und Heinrich von Eppan überfallen und gefangengenommen. Erst als sich ein Bruder des Kardinals Hyacinth als Geisel zur Verfügung stellte, ließen die Eppaner die Legaten frei, die ihre Reise nach Augsburg zum Reichstag des Kaisers fortsetzen konnten. Herzog Heinrich war aber nicht gewillt, eine solche Gewalttat gegen die päpstlichen Legaten in seinem Herrschaftsgebiet ungesühnt zu lassen. Er unternahm deshalb, wohl noch im Jahre 1158, eine Strafexpedition gegen die beiden Grafen, die ihren Gefangenen freilassen und Genugtuung leisten mußten<sup>15)</sup>.

Hatte sich Heinrich der Löwe im Jahre 1158 mit Erfolg bemüht, einen Ausgleich zwischen Kaiser und Papst herbeizuführen, so stellte ihn die Wahl zweier Päpste nach dem Tode Hadrians IV. im September 1159 vor eine neue Situation. Seit dem Sommer des Jahres hielt er sich in Oberitalien auf, um hier dem Kaiser bei der Belagerung der erbittert verteidigten Stadt Crema wirksame militärische Hilfe zu leisten<sup>16)</sup>.

Sowohl Alexander III. wie Viktor IV. entfalteten eine starke diplomatische Aktivität, um ihre Anerkennung im Abendland zu erreichen. Über den Empfang einer Gesandtschaft Alexanders im Lager des Kaisers vor Crema besitzen wir den späteren Bericht des Kardinalkammerers Boso in seiner *Papstvita*. Danach soll Friedrich über die Wahl Alexanders derart in Zorn geraten sein, daß er die Gesandten aufhängen lassen wollte. Nur durch das Dazwischentreten Heinrichs des Löwen und Welfs VI. sei ein solches Vorgehen verhindert worden<sup>17)</sup>. Diese Erzählung Bosos ist zweifellos stark übertrieben und legendär ausgestaltet. Wenn auch Viktor IV. für Barbarossa von Anfang an der genehmere Papst war, so war der Kaiser doch bestrebt, beiden Rivalen gegenüber zunächst eine neutrale Haltung zu zeigen.

<sup>14)</sup> H. Sudendorf, *Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte* 2 (1851) 131 ff. Nr. 54; dazu schon Simonsfeld a. a. O. 628.

<sup>15)</sup> Rahewin, *Gesta III* 21 (ed. Waitz-Simson) 194. Auch Gerhoch hatte in seinem bereits zitierten Brief den Herzog zum Vorgehen gegen die Eppaner aufgefordert. Prutz a. a. O. 175 und Heydel a. a. O. 47 setzen diese Strafexpedition erst in das Jahr 1159; doch spricht die Bemerkung Rahewins, daß sie „non multo post“ erfolgt sei, dafür, daß sie schon 1158 durchgeführt ist, was auch mit dem Itinerar des Herzogs vereinbar ist; so auch Siegmund v. Riezler, *Geschichte Bayerns* 1, 2 (1927<sup>2</sup>, Neudruck 1964) 311 und Classen a. a. O. 187.

<sup>16)</sup> Heydel a. a. O. 47.

<sup>17)</sup> *Liber pontificalis* 2 (ed. Louis Duchesne, Paris 1892) 400: „At ille nimio superbie fastu inflatus, non solum retinere litteras sprevit, set tanquam insanus nuncios ipsos, nisi dux Welfo cum duce Saxonie sibi restitisset, nequiter suspendere voluit.“

Man darf deshalb Bosos Bericht nicht als ein Argument für die Ansicht verwerten, daß Heinrich der Löwe im Schisma von Anfang an eine vermittelnde Stellung eingenommen habe<sup>18)</sup>. Es entsprach vielmehr dem staufisch-welfischen Einvernehmen, wie es seit dem Beginn der Regierung Barbarossas bestand, daß sich der Herzog in der Frage des päpstlichen Schismas ganz der Politik des Kaisers anschloß. Als nach der Eroberung der Stadt Crema das von Friedrich nach Pavia einberufene Konzil, das die strittige Papstwahl entscheiden sollte, im Februar 1160 zusammentreten konnte, nahm auch Heinrich der Löwe an ihm teil und stimmte der Anerkennung Viktors IV. als Papst zu<sup>19)</sup>.

Diese Entscheidung des Konzils bot dem Welfen die Möglichkeit, sich noch im gleichen Jahre nach seiner Rückkehr nach Sachsen eines unliebsamen Gegners zu entledigen. Seit seinem Amtsantritt im Jahre 1150 war Bischof Ulrich von Halberstadt ein erbitterter Widersacher der expansiven Territorialpolitik des Herzogs im östlichen Sachsen gewesen<sup>20)</sup>. Da er sich ebenso wie Hartwig von Bremen am ersten Italienzug Friedrichs I. nicht beteiligt hatte, waren ihm und dem Erzbischof auf dem Reichstag zu Roncaglia im Dezember 1154, vermutlich auf Betreiben des Herzogs, die Regalien abgesprochen worden. Heinrich hatte dieses Urteil gegen beide Kirchenfürsten 1155 vollstreckt; doch hatte der Kaiser den Halberstädter Bischof ein Jahr später wieder in Gnaden aufgenommen. Auf der Rückreise von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem ist Ulrich vielleicht im Winter 1159/60 mit Erzbischof Eberhard von Salzburg, der die Hauptstütze der alexandrinischen Partei in Deutschland war, zusammengetroffen und hat sich wohl öffentlich zu Alexander bekannt.

Diese Haltung bot dem Herzog einen Vorwand, gegen Ulrich ein kirchliches Verfahren anzustrengen. Viktor IV. entsandte den Kardinaldiakon Gerard nach Sachsen, der im Sommer 1160 in Halberstadt Ulrich in unkanonischer Weise in absentia absetzte und exkommunizierte, ohne ihm die Möglichkeit einer Rechtfertigung zu geben. Daß Heinrich der Löwe bei diesem Verfahren die treibende Kraft war, wird von den Quellen ausdrücklich betont<sup>21)</sup>. Friedrich I. hat dabei zweifellos seine Zustimmung gegeben<sup>22)</sup>.

<sup>18)</sup> So Prutz a. a. O. 178; Philippson a. a. O. 234; Heydel a. a. O. 48.

<sup>19)</sup> Die Konzilsakten, MGH Const 1 270 Nr. 190, nennen ihn ausdrücklich als Teilnehmer: „interfuit etiam dux Saxoniae et Bawariae“; vgl. auch Otto Morena, *Historia Frederici I* (ed. Ferdinand Güterbock, MGH SS rer. Germ. NS 7, 1930) 102: „omnes principes, scilicet dux Henricus de Saxonia ... electionem domini Victoris firmaverunt.“

<sup>20)</sup> Dazu Werner Ohnsorge, *Päpstliche und gegenpäpstliche Legaten in Deutschland und Skandinavien 1159—81* (Historische Studien 188, 1929) 9 ff. mit Angabe der Quellen; ferner Ruth Hildebrand, *Der sächsische Staat Heinrichs des Löwen*, (Historische Studien 302, 1937) 283 ff.

<sup>21)</sup> *Chronica S. Petri Erfordensis moderna* (ed. Oswald Holder-Egger, *Monumenta Erphesfurtensia*, MGH SS rer. Germ. in us. schol. 1899) 180: „Udalricus Halberstatensis episcopus neque legitime accusatus neque canonice auditus vel diudicatus pro libitu Henrici ducis a cardinali G. deponitur absens“; ähnlich auch die *Annales Pegavienses*, MGH SS 16, 260: „Idem dux (Henricus) Uodalricum Halber-

Es kann aber keine Rede davon sein, daß der Herzog nur einen kaiserlichen Auftrag ausgeführt habe<sup>23)</sup>. Als Bischof in Halberstadt wurde jetzt der Dekan Gero eingesetzt, der den Expansionsplänen des Löwen keinen Widerstand entgegenstellte.

Dieses scharfe Vorgehen gegen Ulrich unterscheidet sich sehr deutlich von der toleranten Haltung, die Barbarossa in jenen Jahren dem Salzburger Erzbischof und den übrigen Anhängern Alexanders in Deutschland gegenüber zeigte. Einen Bruch mit Eberhard von Salzburg und dessen Suffraganen, die sich zu Alexander bekannten, hat Friedrich vermieden<sup>24)</sup>. Auch Heinrich der Löwe hat in seinem bayerischen Herzogtum damals keine Maßnahmen gegen die alexandrinische Partei getroffen.

Barbarossas Zurückhaltung gegenüber den Parteigängern Alexanders III. war auch dadurch bedingt, daß der Kaiser in diesen Jahren das Ziel verfolgte, Frankreich und England für seine Kirchenpolitik zu gewinnen. Diesem Bestreben entsprang der Plan, im Sommer 1162 mit König Ludwig VII. von Frankreich in St. Jean de Losne an der Saône an der Grenze der beiden Reiche zusammenzutreffen und hier durch ein paritätisches Schiedsgericht die Frage der Papstwahl entscheiden zu lassen. Obwohl diese Aktion diplomatisch gut vorbereitet war, scheiterte sie an der Weigerung Alexanders, sich einem solchen Schiedsgericht zu stellen. Auch die Zusammenkunft zwischen Friedrich und Ludwig kam nicht zustande<sup>25)</sup>. Eine Synode, die in St. Jean de Losne ohne den französischen König und die französische Geistlichkeit, jedoch in Anwesenheit vieler italienischer und deutscher Bischöfe und fast aller Fürsten des Reiches abgehalten wurde, sprach erneut die Verurteilung Alexanders aus. Auch Heinrich der Löwe hat dieses Vorgehen des Kaisers unterstützt; unter den deutschen Fürsten, die an der Synode teilnahmen, wird er an erster Stelle genannt<sup>26)</sup>.

Als Viktor IV. am 20. April 1164 in Lucca starb, schien das Ende des Schismas in greifbare Nähe gerückt zu sein. Die übereilte Wahl eines neuen Papstes, Paschalis III., die Rainald von Dassel bereits zwei Tage nach Vik-

---

stadensem episcopum depositis auxiliis cardinalis ex parte Victoris, cuius electioni idem episcopus numquam inclinari potuit.“

<sup>22)</sup> Friedrichs Haltung ergibt sich aus dem Briefe des Kaisers an den Halberstädter Klerus, den Walther Holtzmann, Kaiser Friedrich Barbarossa und die Absetzung des Bischofs Ulrich von Halberstadt 1160, Sachsen und Anhalt 12 (1936) 179 ff. veröffentlicht hat.

<sup>23)</sup> Wie dies Prutz a. a. O. 181 f. und Heydel a. a. O. 48 behaupten.

<sup>24)</sup> Wilhelm Schmidt, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes von Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig, Arch. f. österr. Geschichte 34 (1865) 1 ff.; Classen a. a. O. 202 ff.

<sup>25)</sup> Über diese Vorgänge jetzt Walter Heinemeyer, Die Verhandlungen an der Saône im Jahre 1162, DA 20 (1964) 155 ff. und Franz Josef Schmale, Friedrich I. und Ludwig VII. im Sommer des Jahres 1162, Zs. f. bayer. Landesgesch. 31 (1968) 315 ff.

<sup>26)</sup> Die Quellen über die Teilnahme Heinrichs bei Heydel a. a. O. 53; eine umfassende Aufzählung der Konzilsteilnehmer bringt die Urkunde Friedrichs I. für Bischof Ardicius von Genf vom 7. 9. 1162, St. Nr. 3967.

tors Tod durch dessen Anhänger durchführen ließ, mußte die Gegensätze nur vertiefen. Der Kaiser billigte nachträglich die überstürzte Handlungsweise seines Erzkanzlers. Zahlreiche Anhänger Viktors traten aber jetzt für eine Beendigung des Schismas ein und waren nicht gewillt, Paschalis als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Vor allem erklärte sich Konrad von Mainz öffentlich für Alexander; auch Hillin von Trier galt als dessen Parteiläufer. Wenn es in einem Brief, den der Kardinaldiakon Otto von S. Nicola in Carcere Tulliano zu Beginn des Jahres 1165 an Thomas Becket, den Erzbischof von Canterbury richtete, heißt, daß fast alle geistlichen und weltlichen Fürsten außer dem Kaiser, Rainald von Dassel und Heinrich dem Löwen auf der Seite Alexanders stünden, so ist diese Behauptung zweifellos übertrieben<sup>27)</sup>, war doch der Briefschreiber bestrebt, die innerdeutsche Opposition gegen Paschalis so stark wie möglich hinzustellen. Die Bemerkung über die Haltung Heinrichs des Löwen verdient deshalb volle Glaubwürdigkeit.

Die Bereitschaft Heinrichs des Löwen, die Kirchenpolitik Barbarossas zu unterstützen, kam auch darin zum Ausdruck, daß Kaiser und Herzog, vermutlich auf einem Hoftag zu Bamberg im November 1164, die Absprache trafen, ein doppeltes Ehebündnis mit dem englischen Königshaus einzugehen, um dadurch König Heinrich II. für den Gegenpapst zu gewinnen<sup>28)</sup>.

Im April 1165 begab sich Rainald von Dassel an den englischen Königshof nach Rouen, um die weiteren Verhandlungen über dieses Bündnis zwischen dem Reich und England zu führen. Nach dreitägiger Beratung wurde verabredet, daß sich Heinrich der Löwe, der sich 1162 von seiner ersten Gemahlin Clementia getrennt hatte, mit Mathilde, der damals achtjährigen Tochter des englischen Königs, vermählen sollte, während dessen jüngere Tochter Eleonore mit Friedrich, dem einzigen, damals noch nicht einjährigen Sohn des Kaisers verlobt wurde. Heinrich II. seinerseits verpflichtete sich, Paschalis III. als rechtmäßigen Papst anzuerkennen<sup>29)</sup>.

Der Erfolg von Rainalds Mission bestimmte auch den Reichstag, den der Kaiser zu Pfingsten 1165 nach Würzburg einberufen hatte. Trotz einer starken Opposition innerhalb der deutschen Geistlichkeit wurden scharfe Maßnahmen zur Durchführung des Kampfes gegen Alexander beschlossen. Der Kaiser und alle anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten verpflichteten sich eidlich, niemals Alexander oder einen von seiner Partei ge-

<sup>27)</sup> Materials for the History of Thomas Becket (ed. J. C. Robertson, SS rer. Brit. 67, Bd. 5, 1881) 158 Nr. 82, auszugsweise gedruckt jetzt in Mainzer Urkundenbuch 2, 1, hrsg. von Peter Acht (1968) 497 Nr. 283: „Et quasi certum habetur in terra, quod predictus Maguntinus ad pedes domini pape accesserit. Eidem Maguntino concordant per omnia Treverensis et Salisburgensis et fere reliqui principes omnes, sicut dicunt, tam seculares quam ecclesiastici excepto imperatore et Coloniensi et duce Saxonie.“ Zur Abfassungszeit des Briefes außer Giesebrecht a. a. O. 6 (1895) 438 die Vorbemerkung im Mainzer Urkundenbuch.

<sup>28)</sup> Zum Zeitpunkt dieser Vereinbarung Heydel a. a. O. 60.

<sup>29)</sup> Die Quellen dazu sind zusammengestellt: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln 2 (bearb. v. Richard Knipping, 1901) Nr. 816.



wählten Papst anzuerkennen. Auch die Gesandten des englischen Königs gaben in dessen Namen eine entsprechende Erklärung ab. Innerhalb von sechs Wochen sollten alle geistlichen und weltlichen Fürsten, die in Würzburg nicht erschienen waren, den gleichen Eid ablegen. Wer diesen Eid verweigerte, sollte der Reichsacht verfallen.

Die wichtigsten Quellen über den Würzburger Reichstag sind der Bericht, den ein namentlich nicht bekannter Anhänger Alexanders dem Papst übersandte<sup>30)</sup>, und die Manifeste des Kaisers über diese Vorgänge. Sie berichteten übereinstimmend, daß Heinrich der Löwe als angesehenster der weltlichen Fürsten nach dem Kaiser diesen Eid abgelegt hat<sup>31)</sup>. Dieser Schritt entsprach seiner bisherigen Haltung während des Schismas. Man kann ihn nicht als eine „vorübergehende Wendung in Heinrichs Politik“ bezeichnen, der nur, um der Unterstützung des Kaisers in seiner Auseinandersetzung mit seinen sächsischen Gegnern sicher zu sein, seine vermittelnde Haltung in dieser Frage aufgegeben habe<sup>32)</sup>.

Mit dieser Haltung stand der Herzog ganz im Gegensatz zu seinem Onkel Welf VI. Dieser hatte schon bald nach der Synode von Pavia durch die Vermittlung des Propstes Otto von Rottenbuch mit Alexander III. Fühlung genommen und war inzwischen ganz zu dessen Partei übergewechselt<sup>33)</sup>.

Auch außenpolitisch unterstützte Heinrich der Löwe den Kaiser weiter in seinen Bemühungen, das Schisma im Sinne der Reichsgewalt beizulegen. So bildete er zusammen mit den Erzbischöfen Christian von Mainz und Philipp von Köln im Herbst des Jahres 1168 die Gesandtschaft, die sich im Auftrage des Kaisers nach Cambrai und Rouen begab, um in dem neu entbrannten englisch-französischen Krieg zu vermitteln und dabei beide Mächte für die Politik Barbarossas zu gewinnen. Über den Erfolg dieser Gesandtschaft ist jedoch nichts bekannt<sup>34)</sup>.

Heinrichs Einstellung zur Kirchenpolitik Friedrichs I. seit der Mitte der sechziger Jahre wird vor allem in dem Zeitpunkt deutlich, als der Kaiser mit aller Schärfe daran ging, die Beschlüsse des Würzburger Reichstages im Erzstift Salzburg durchzuführen, das nach wie vor der Stützpunkt der alexandrinischen Partei in Deutschland war<sup>35)</sup>. Nach dem Tode des hoch-

<sup>30)</sup> Die beiden voneinander abweichenden Fassungen dieses Berichtes jetzt im Mainzer Urkundenbuch 2, 1 S. 501 Nr. 287. Daß der Verfasser dieses Berichtes nicht, wie man gelegentlich vermutet hat, Erzbischof Konrad von Mainz ist, hat bereits Giesebrecht a. a. O. 6, 443 betont.

<sup>31)</sup> Const. 1, 316 Nr. 223: „principes saeculares universi, dux videlicet Saxonum ac Bauvariorum . . . id ipsum iuraverunt“; ähnlich Nr. 224 und Nr. 225.

<sup>32)</sup> So Philippson a. a. O. 313; ähnlich Prutz a. a. O. 223 und Heydel a. a. O. 61.

<sup>33)</sup> Jakob Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des 11. bis 12. Jahrhunderts (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 19, 1953) 312 ff.; Karin Feldmann, Welf VI. und sein Sohn (Diss. Tübingen 1967, Masch. Schr.).

<sup>34)</sup> Knipping, Regesten a. a. O. Nr. 915—917; Heydel a. a. O. 69; dazu Giesebrecht a. a. O. 5, 624 f.

<sup>35)</sup> Dazu vor allem Schmidt a. a. O. 59 ff.; Riezler a. a. O. 324 ff. und Classen 279 ff.

betagten Erzbischofs Eberhard hatte man in Salzburg im Sommer 1164 Bischof Konrad von Passau, einen Bruder des Herzogs Heinrich Jasomirgott von Österreich, zu seinem Nachfolger gewählt, der als Anhänger Alexanders galt, ohne jedoch bis dahin aktiv hervorgetreten zu sein. Als er in Begleitung Gerhochs von Reichersberg im September des Jahres am kaiserlichen Hoflager in Pavia erschien, um die Belehnung mit den Regalien nachzusuchen, machte der Kaiser diese Regalieninvestitur von der Anerkennung des Papstes Paschalis abhängig und lehnte Konrads Bitte ab, da dieser eine solche Forderung nicht erfüllen wollte. Auch spätere Gesuche des neuen Erzbischofs führten zu keinem Erfolg.

Im Sommer 1165 zog der Kaiser nach Bayern und Österreich und konnte einige der Salzburger Suffragane zur Anerkennung der Würzburger Dekrete zwingen. Gegen Erzbischof Konrad strengte er in aller Form auf einem Hoftag zu Worms im September des Jahres einen Prozeß nach Lehnrecht an<sup>36)</sup>. Einer dritten Ladung vor den Reichstag zu Nürnberg im Februar 1166 leistete Konrad schließlich Folge. Auf die Klage, daß er das Erzbistum „per rapinam“ in Besitz genommen habe, da ihm weder der Kaiser die Regalien verliehen, noch Papst Paschalis die geistliche Weihe erteilt habe, ließ Konrad durch Heinrich den Löwen, den er sich zum „prolocutor“ gewählt hatte, erklären, er habe sein Erzbistum durch die rechtmäßige Wahl von Klerus, Ministerialen und Volk seiner Diözese erhalten. Die ihm zustehenden Regalien habe er dreimal innerhalb eines Jahres vom Kaiser erbeten, doch seien sie ihm jedesmal verweigert worden, da er Paschalis nicht als rechtmäßigen Papst anerkennen wolle<sup>37)</sup>.

Wenn Heinrich der Löwe hier als „prolocutor“ des Erzbischofs auftritt, so bedeutete dies nicht ohne weiteres, daß er die Rolle eines Vermittlers zwischen ihm und dem Kaiser übernommen hätte<sup>38)</sup>. Das Erscheinen als „prolocutor“ war eine Pflicht, der sich kein auf Verlangen einer Partei Aufgeforderter entziehen konnte. Der „Fürsprecher“ war kein Anwalt, sondern nur der „Mund der anwesenden Partei“, die die Erklärungen ihres Prolocutors ausdrücklich bestätigen mußte<sup>39)</sup>. Konrad von Salzburg hatte sich zweifellos viel davon erhofft, wenn er gerade den mächtigen und beim Kaiser einflußreichen Bayernherzog gebeten hatte, diese Funktion zu übernehmen.

Erfolg hatten diese Bemühungen nicht. Ob bereits damals ein Urteilspruch ergangen ist, läßt sich nicht erkennen. Dem Erzbischof wurde eine letzte Frist gesetzt. Auf einem Reichstag zu Laufen an der Salzach, an dem auch Heinrich der Löwe teilnahm, verfiel Konrad trotz der Fürsprache

<sup>36)</sup> Karl Schambach, Der Prozeß des Erzbischofs Konrad von Salzburg, HZ 122 (1920) 83 ff.

<sup>37)</sup> Annales Reicherspergensis, MGH SS 17, 472 f.

<sup>38)</sup> So Prutz a. a. O. 224 und Heydel a. a. O. 118, die hier wiederum von der alten Vermittlerrolle Heinrichs im Schisma sprechen.

<sup>39)</sup> Richard Schröder und Eberhard Frhr. von Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte (1932<sup>7</sup>) 844 f.; vgl. jetzt auch H. Winterberg, Artikel „Fürsprecher“, Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 1 (1969) Sp. 1333 f.

seines Bruders, des Herzogs Heinrich von Österreich, am 29. März 1166 in absentia der Reichsacht. Die Salzburger Lehen und Eigengüter wurden ihm abgesprochen und vom Kaiser an ihm ergebene Herren neu vergeben<sup>40</sup>).

Die Zeit neuer Kämpfe und Wirren, die jetzt für das Erzstift begann, fand auch mit Konrads Tod im Jahre 1168 kein Ende. Zu seinem Nachfolger wurde der noch junge Adalbert, ein Sohn des Böhmenkönigs Wladislaw, gewählt. Auch er bekannte sich zu Alexander, der ihm das Pallium verlieh. Anders aber als sein Vorgänger nahm er aber den Kampf um sein Erzbistum nicht auf, als ihm der Kaiser trotz der zwischen ihnen bestehenden Verwandtschaft die Anerkennung versagte. In der Hoffnung, dadurch wenigstens sein Amt retten zu können, verzichtete er auf den weltlichen Besitz des Erzstiftes. Der Kaiser übernahm dessen Verwaltung, forderte aber auch die Wahl eines neuen Erzbischofs<sup>41</sup>).

Dieses Ziel hat Friedrich erst auf dem Reichstag des Jahres 1174 erreicht, den er zum 26. Mai nach Regensburg einberief und der sehr zahlreich besucht war. Mit der Zustimmung fast aller anwesenden Fürsten wurde Adalbert abgesetzt; nur sein Onkel, Herzog Heinrich von Österreich, erhob Widerspruch. Dann wurde von Salzburger Geistlichen Propst Heinrich von Berchtesgaden zum neuen Metropolitengewählt, dem der Kaiser die Regalien verlieh. Für unseren Zusammenhang ist die Feststellung wichtig, daß Heinrich der Löwe, der an diesem Reichstag teilnahm, zu den Fürsten gehörte, die sofort von dem neuen Erzbischof ihre Lehen wieder in Empfang nahmen und ihm dafür Mannschaft leisteten<sup>42</sup>). Der Herzog unterstützte den Erzbischof auch dadurch, daß er gegen dessen Gegner, so das Erzstift St. Peter in Salzburg, mit gerichtlichen Maßnahmen vorging<sup>43</sup>).

In diese Wirren, die das Erzbistum seit der Mitte der sechziger Jahre erschütterten, wurde auch das Stift Reichersberg hineingezogen, dessen Propst Gerhoch sich nach anfänglicher Neutralität zu Papst Alexander bekannte. Anlaß dazu gaben die Auseinandersetzungen, in die das Stift mit den Herren von Stein, deren Burg in der Feldmark von Reichersberg lag, um das Dorf Münsteuer bei Reichersberg verwickelt war<sup>44</sup>). In den fünfziger Jahren hatte das Stift das Dorf von den Herren von Stein gegen eigene entfernter gelegene Besitzungen eingetauscht. Das Übereignungsverfahren war des-

<sup>40</sup>) *Annales Reicherspergensis* a. a. O. 473; dazu Heydel 62.

<sup>41</sup>) Schmidt a. a. O. 80 ff.

<sup>42</sup>) Magnus, *Chronicon Reicherspergensis*, MGH SS 17, 498: der Kaiser investiert den Erzbischof „*coram omni illa curia et principibus, qui et omnes a primo duce Bawariae et Saxoniae incipientes beneficia sua ab eo cum multa reverentia et honore requirentes et hominia facientes coram imperatore acceperunt.*“

<sup>43</sup>) Vgl. den Brief des Konvents von St. Peter an Erzbischof Adalbert vom Jahre 1174, Sudendorf a. a. O. 2, 152 Nr. 67: „*post multos terrores et minas, cum ab obediencia vestra nullatenus revocari possemus, tandem ante tribunal secularis iudicis, ducis scilicet Bawariae, per multas accusationes exhibiti sumus . . .*“

<sup>44</sup>) Dazu jetzt Peter Classen, *Der Prozeß um Münsteuer (1154—76) und die Regalienlehre Gerhochs von Reichersberg*, ZRG Germ. Abt. 77 (1960) 324 ff.

halb kompliziert, weil die Herren von Stein Münsteuer nicht als Eigengut besaßen, sondern von dem Markgrafen Ottokar von Steier zu Lehen trugen, der seinerseits von der Bamberger Kirche damit belehnt war. Auf einem Landtag, den Heinrich der Löwe im Jahre 1162 zu Karpfham an der Rott abhielt, war diese Übergabe Münsteuers an das Stift in feierlicher Weise vollzogen worden. Auf Bitten des Erzbischofs Eberhard von Salzburg hatte der Herzog die Vogtei über Münsteuer übernommen und die Vogteiverhältnisse im Einvernehmen mit Propst Gerhoch geregelt<sup>45)</sup>.

Als sich Friedrich I. im Sommer 1165 zur Durchführung der Würzburger Beschlüsse in Passau aufhielt, erschien Heinrich von Stein, der sich nach dem Verlust seiner Stammburg auch „von Baumgarten“ nannte, beim Kaiser und focht die Rechtmäßigkeit des von seinem Vater mit Reichersberg vollzogenen Tausches an. Damit begann ein neues Rechtsverfahren um Münsteuer, das sich noch elf Jahre hinzog.

Die Acht, die der Kaiser 1166 über das Erzstift und seine Besitzungen und damit auch über Reichersberg verhängte, war für Heinrich von Baumgarten ein willkommener Anlaß, gewaltsam von Münsteuer wieder Besitz zu ergreifen. Das Stift wandte sich hilfesuchend auch an Heinrich den Löwen als den obersten Landfriedensrichter und den Vogt der strittigen Besitzung. Dieser antwortete von Sachsen aus hinhaltend. Er könne zur Zeit nichts für die Aussöhnung des Stiftes mit dem Kaiser tun, da er sich nicht in dessen Nähe befinde. Er habe den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach vorläufig als Richter eingesetzt und werde dem Stift zu Hilfe kommen, falls dieser den alten Streit nicht schlichten könne<sup>46)</sup>. Da Otto ein scharfer Gegner des Erzstiftes war, konnten die Chorherren von ihm keine Unterstützung erwarten. Vor den weiteren Übergriffen des Baumgarteners mußten sie sogar aus Reichersberg flüchten und konnten erst im Laufe des Sommers 1167 mit der Hilfe befreundeter adliger Herren dorthin zurückkehren.

Den weiteren Verlauf des Prozesses brauchen wir hier nicht im einzelnen zu verfolgen<sup>47)</sup>. Auf einem Landtag, den er im März 1176 in Enns abhielt, konnte Heinrich der Löwe den Streit beilegen. Heinrich von Baumgarten verzichtete auf Münsteuer; die Reichersberger Chorherren ihrerseits erklärten sich bereit, dem Tauschgut noch zwei Hufen hinzuzufügen<sup>48)</sup>. Diese Entscheidung war wohl die letzte Rechtshandlung des Herzogs in Bayern. Seit dem Frühjahr 1176 hat er sein bayerisches Herzogtum nicht mehr betreten.

Überblicken wir abschließend die Haltung Heinrichs des Löwen zum Schisma unter Alexander, so läßt sich deutlich erkennen, daß er in dieser Frage stets auf der Seite des Kaisers gestanden hat. Die Spaltung der Kurie hat er an maßgebender Stelle dadurch unterstützt, daß er sich auf

<sup>45)</sup> Die Urkunden Heinrichs des Löwen (ed. Karl Jordan, MGH 1941, Neu-  
druck 1957) Nr. 57.

<sup>46)</sup> Ebd. Nr. 74.

<sup>47)</sup> Classen (wie Anm. 44) 338 ff.

<sup>48)</sup> Urkunden Heinrichs d. L. Nr. 106.

den Kirchenversammlungen von Pavia und St. Jean de Losne und auf dem Würzburger Reichstag für das Gegenpapsttum aussprach. Daß er die Sanktionierung des Schismas nur widerwillig bekräftigte und innerlich zu Alexander III. neigte, ist eine unhaltbare Behauptung. Ebensowenig hat er seit 1159 irgendwelche Schritte unternommen, um zwischen Kaiser und Papst zu vermitteln.

Dabei war Heinrichs Handlungsweise von einer nüchternen Interessenpolitik bestimmt. Gegenüber der militärischen Hilfe, wie er sie noch auf den beiden ersten Italienzügen Barbarossas leistete, erforderte die Zustimmung zu dessen kirchenpolitischen Entscheidungen keine Opfer; sie bot aber eine günstige Gelegenheit, die loyale Haltung gegenüber dem Kaiser zu beweisen. Darüber hinaus verstand es der Herzog sehr geschickt, die Durchführung der kirchenpolitischen Beschlüsse seiner Machtpolitik in Sachsen nutzbar zu machen. Das Ehebündnis mit dem englischen Königshaus, das aus den großen Auseinandersetzungen der sechziger Jahre erwuchs, bedeutete zudem einen wesentlichen Prestigegewinn für die welfische Dynastie. Erst der Bruch des staufisch-welfischen Einvernehmens, den die Hilfsverweigerung des Herzogs zu Chiavenna zu Beginn des Jahres 1176 zur Folge hatte, hat innerhalb weniger Monate auch im politischen Kräftespiel zwischen Kaisertum, Papsttum und dem Welfenherzog eine ganz neue Konstellation herbeigeführt.

